

Freie Wähler / FDP - Kreistagsfraktionen

im

Landkreis Aurich/Ostfriesland

Ihlow/Aurich, den 11.04.2017 und 10.10.2017

Herrn

Landrat Harm-Uwe Weber

im Hause

Landkreis Aurich

sowie Fraktionsvorsitzende im Kreistag

Kreistag;

Finanzausschuss

Antrag der Freien Wähler und der FDP auf Prüfung der Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis Aurich und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie dem Landkreis Aurich und dem Land Niedersachsen

Sehr geehrter Herr Landrat Weber,

ab den 70-igern des letzten Jahrhunderts aufwärts hat der Landkreis Aurich in einer Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden im Landkreis Aurich von den gesetzlichen Möglichkeiten Gebrauch gemacht, die Aufgaben für die Einrichtung und den Betrieb von Kindergärten sowie für die weiterführenden Schulen ab dem Sekundarschulbereich I vom Landkreis Aurich an die Städte und Gemeinden/Samtgemeinden mit einer Finanzbegleitung (Schullastenausgleich und Kostenerstattung für Kindergärten) übertragen.

Seit Jahren bemängeln die Städte und Gemeinden die nicht auskömmlichen Finanzausgleichszahlungen und kritisieren in den Stadt- und Gemeinderäten vornehmlich in den Haushaltsberatungen in diesem Zusammenhang auch die zusätzliche Höhe der Kreisumlage.

Zum Beispiel wird von der Freien Liste Hinte ein direkter Zusammenhang zwischen der desolaten Haushaltslage der Gemeinde Hinte und der Übertragung der Kindergärten sowie der HRS/IGSHinte gesehen. Die Gemeinde Hinte ist die "ärmste" Festlandgemeinde und dennoch wird sie mit allen anderen Kommunen finanziell für die übertragenen Aufgaben gleichgeschaltet.

Aus den vorgenannten Gründen beantragen wir zu prüfen, die Finanzbeziehungen zwischen Landkreis Aurich und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden nach folgenden Kriterien mit der Zielrichtung der Optimierung und des Ausgleichs neu zu ordnen:

1. Die Transferleistungen für die Übernahme der Aufgaben nach dem Niedersächsischen Schulgesetz und nach dem SGB VIII hinsichtlich der Delegation im Vertragswege der Kindergärten auf die Städte und Gemeinden so zu erhöhen, dass die Gemeinden und Städte mit ausreichenden finanziellen Mitteln die übertragenen Aufgaben wahrnehmen können.
2. Alternativ die Kreisumlage in der Höhe zu senken, damit die Städte und Gemeinden einen finanziellen Rahmen erhalten, um im Rahmen der Selbstverwaltung die eigenen Angelegenheiten, wie die gemeindliche Infrastruktur, zu finanzieren.
3. Alternativ einen Finanzausgleich zwischen den Gemeinden und den Städten und dem Landkreis herzustellen, das dem unterschiedlichen Steueraufkommen in den Städten und Gemeinden gerecht wird (nach dem Muster Länderfinanzausgleich unter armen und reichen Bundesländern).
4. Alternativ einen Sonderfonds zur Finanzierung der Infrastruktur in den Städten und Gemeinden des Landkreises aus überschüssigen/erwirtschafteten Mitteln des Kreishaushaltes anzusammeln.
5. Der Landkreis Aurich beantragt beim Land Niedersachsen eine bessere Finanzausstattung für die übertragenen Aufgaben und fordert eine merkbare Entschuldungshilfe für die in diesem Zusammenhang geleisteten Aufwendungen.

Begründung:

Der Haushalt des Landkreises Aurich hat mittlerweile eine Rekordsumme in den Ausgaben und Einnahmen erreicht. Die Verschuldung nimmt einen rasanten Lauf in Richtung 200 Millionen-Grenze und überschreitet diese in absehbarer Zeit. Hauptursache, so nach überwiegender Darstellung, die mehrheitlich von der Kreispolitik akzeptiert wird, ist die stetige Aufgabenverlagerung vom Bund und Land direkt auf die Kreise und somit auch auf den Landkreis Aurich. Mitursächlich für die Aufgabenverlagerung soll daher die Auflösung der Bezirksregierungen in Niedersachsen sein, dessen Aufgaben zum größten Teil auf die Landkreise delegiert worden sind.

Mit dieser Aufgabenmehrung einhergehen die Personalentwicklung und damit die Personalkostenentwicklung, die bekanntlich ein hohes Streitthema nicht nur in der letzten Kreistagssitzung unter den Fraktionen war und weiterhin ist. Als nicht zu vernachlässigendes Argument vollzieht sich als roter Faden in den zurückliegenden Haushaltsdebatten die nicht auskömmliche Finanzierung der Aufgabenverlagerung durch das Land Niedersachsen, obgleich das sogenannte Konnexitätsprinzip verfassungsmäßig niedergelegt ist.

Mit Blick auf diese sich herauskristallisierende Problematik und den damit sehr wesentlichen Auswirkungen auf die finanzielle Ausstattung des Landkreises Aurich ist festzuhalten, dass die nicht auskömmliche finanzielle Begleitung mit der Aufgabenverlagerung nicht auf Kosten der Städte und Gemeinden im Landkreis Aurich ausgetragen werden darf, die durch die zu

zahlende Kreisumlage das vom Land verursachte Kostendefizit zwangsläufig derzeit und auch weiterhin ausgleichen müssen, wenn die Finanzbeziehungen nicht geändert werden.

Mit diesem Antrag soll auch der Gedanke angestoßen werden, dass eine Finanzverantwortung nicht von oben nach unten ohne eine wesentlich bessere finanzielle Begleitung durchgereicht wird, sondern dass der bestehende Bedarf der Städte und Gemeinden von unten nach oben über Landkreis an das Land und ggf. an den Bund heranzutragen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Strömer – Fraktionsvorsitzender Freie Wähler

Rainer Feldmann – Fraktionsvorsitzender Freie Demokratische Partei